

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Kommunale Wohnungswirtschaft in den kleineren Städten und auf dem Land in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Durch den Landesrechnungshof erfolgt eine Untersuchung zur Lage der kommunalen Wohnungswirtschaft in kleineren Städten und auf dem Land. Vom Ergebnis soll der Landtag unterrichtet werden.

1. Wurde durch den Landesrechnungshof die oben genannte Untersuchung bereits abgeschlossen bzw. wann wird mit dem Abschluss gerechnet?
2. Wann wird der Landtag voraussichtlich über das Ergebnis der Untersuchung unterrichtet?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern dürfen sich Anfragen nur auf einen Gegenstand beziehen, für den die Landesregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Landesregierung ist nicht unmittelbar oder mittelbar für den Landesrechnungshof verantwortlich.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 1 Landesrechnungshofgesetz eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.

Der Landesrechnungshof entscheidet autonom darüber, wie er im Weiteren mit dem Bericht verfährt. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse für die Beantwortung der Fragen vor.